

ANGEBOT

Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH - Gänsäckerstraße 11 - 73730 Esslingen

An
Gemeinde Steinenbronn
Herrn Lukas Lang
Stuttgarter Str. 5
71144 Steinenbronn

Belegnummer 2021-100044
Datum 30.03.2021
Kundennummer D08115046
Bearbeiter Frauke Ziegler
Telefon 0711/577499-26
E-Mail frauke.ziegler@dr-koch-immo.de

Angebot

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 und Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 Automatisierung der aktualisierten Bodenrichtwerte zum 01.01.2023

Sehr geehrter Herr Lang,

nach Rücksprache mit den Vertretern der Gemeinden im Gebiet des geplanten Gemeinsamen Gutachterausschusses „Böblingen und Schönbuchgemeinden“ hinsichtlich der geänderten Stichtage für die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte, bieten wir auf Basis Ihrer Rückmeldung die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 und deren Fortschreibung zum Stichtag 01.01.2023 an.

Sie haben von uns im September ~~2019~~²⁰²⁰ ein Angebot Nr. 2020-100124 über die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2022, die Erstellung der Bodenrichtwertkarte im PDF-Format sowie die Automatisierung der Bodenrichtwertkarte erhalten. Wir bestätigen hiermit, dass die darin angebotenen Leistungen und genannten Honorare auch für den Stichtag 01.01.2022 gelten.

Sollten Sie diese Leistungen bisher nicht beauftragt haben, können Sie das Angebot vom September 2020 für die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 zu Grunde legen. Bei bereits erfolgter Beauftragung ändert sich lediglich der Stichtag der Bodenrichtwerte.

Für die Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 (Pos. 1.1) werden die Kaufpreise des letzten Jahres ausgewertet und sämtliche Veränderungen, beispielsweise allgemeine Wertverhältnisse, planungsrechtliche Veränderungen oder städtebauliche Entwicklungen, berücksichtigt.

Für die Automatisierung der Bodenrichtwertkarte (Pos. 1.2) werden die beschlossenen Änderungen in dem bereits vorhandenen Sachdatensatz (nach Vorgaben der Bodenrichtwertrichtlinie) aktualisiert.

Der Geo- und Sachdatensatz wird von uns an einen GIS-Dienstleister, welcher von der Stadt Böblingen ausgewählt wird, übermittelt.

Anhand der uns vorliegenden Unterlagen bieten wir Ihnen unsere Leistungen wie folgt an:

Pos.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
Honorare				
1.1	Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023	1,00 pauschal	3.640,00	3.640,00
1.2	Automatisierung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023	1,00 pauschal	2.240,00	2.240,00
1	Zwischensumme Honorare			5.880,00
2	Nebenkosten (10% der Honorarsumme)	1,00 pauschal	588,00	588,00
			Zwischensumme EUR	6.468,00
	zzgl. MwSt.	19,00 % von	6.468,00	1.228,92
			Endsumme EUR	7.696,92

Bitte beachten Sie: Um den gewünschten einheitlichen Stand der Bodenrichtwerte wie bei der Stadt Böblingen zu erreichen, können die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 (siehe Angebote vom September 2020) und die Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 nicht unabhängig voneinander beauftragt werden.

In den Nebenkosten sind sämtliche Reise- und Portokosten, Telefongebühren und Reproduktionskosten enthalten.

Wir behalten uns vor, je nach Projektfortschritt, entsprechende Teilrechnungen zu stellen. Die weitere Beteiligung unserer Mitarbeiter für Leistungen, die nicht Teil des Angebots sind, rechnen wir nach Zeitaufwand mit 135 € pro Stunde zzgl. 10% Nebenkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer ab. Eine Anpassung des Stundensatzes erfolgt erstmals zum 01.01.2022.

Über die schriftliche Erteilung des Auftrags würden wir uns freuen. Unser Angebot ist gültig bis zum 30.09.2021.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Caesperlein gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH

i. A. Frauke Ziegler